



# GRUNDVERSORGUNG

## Preisblatt für die Grundversorgung Strom für Haushaltskunden

im Netzgebiet der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH (gültig ab 01.01.2025)

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung.

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Grundversorgung nachstehende Preise:

Produkt	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr		Messpreis in Euro/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
<b>SP013 AUEBASIS</b>	36,26	43,14	120,00	<b>142,80</b>	siehe unten*	siehe unten*
<b>SP062 AUEPROFI</b>	35,81	42,61	172,80	<b>205,63</b>	siehe unten*	siehe unten*

\* Kosten für Messstellenbetrieb werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Entgelt für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung gültig ab 1. Januar 2025 für das Netzgebiet der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH	netto	brutto
Konventionelle Messeinrichtung (Eintarifzähler)	10,20	12,14
Konventionelle Messeinrichtung (Zweitarifzähler)	20,25	24,09
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (iMSys) mit einem Jahresverbrauch		
> 6.000 kWh – 10.000 kWh	16,81	20,00
> 10.000 kWh – 20.000 kWh	42,02	50,00
> 20.000 kWh – 50.000 kWh	75,63	90,00
> 50.000 kWh – 100.000 kWh	100,84	120,00
<b>Sonstiges</b>		
Wandler	24,00	28,56
Tarifschaltung	12,80	15,23
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50,00

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis sowie dem Messpreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Stand: 01. November 2024 (SP013/SP062)



<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>	<b>ct/kWh 2025</b>	<b>Euro/Jahr 2025</b>
Energiesteuer	2,050	
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
KWKG-Umlage	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	
Offshore Netzumlage	0,816	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,740	
Netz-Grundpreis		75,00
<hr/>		
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,76	75,00
<b>Versorgeranteil:</b>	<b>23,50</b>	<b>45,00</b>
<hr/>		
Arbeitspreis Strom (netto)	36,26	
Grundpreis Strom (netto)		120,00
Entgelt Messstellenbetrieb (netto)		10,20*

\* konventionelle Messeinrichtung (Eintarifzähler)

\*\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Hinweise zum Abrechnungsturnus und zur Zahlungsweise:

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von 13,59 € (brutto)

bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr 27,18 € (brutto)

bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr 54,36 € (brutto)

monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr 163,08 € (brutto)

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Der Kundenservice der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH ist unter der Telefonnummer 03771 5566-33 oder per E-Mail [info.vertrieb@swaue.de](mailto:info.vertrieb@swaue.de) erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.swaue.de](http://www.swaue.de)

Stand: 01. November 2024 (SP013/SP062)



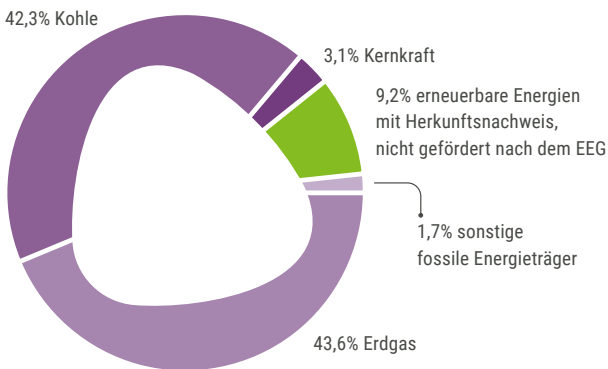
# Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue-Bad Schlema

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Dezember 2023  
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023

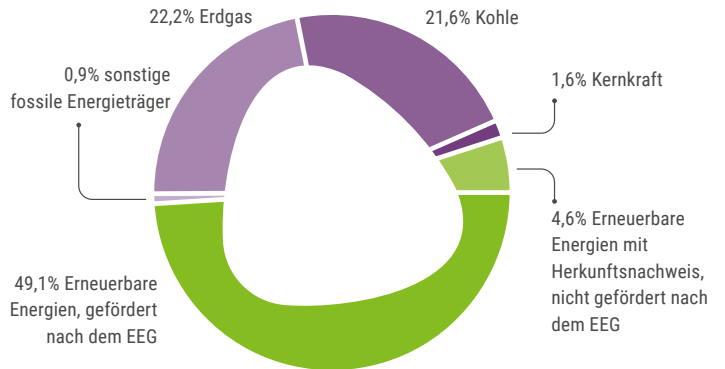
## Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Aue-Bad Schlema

CO<sub>2</sub>-Emission in g/kWh: 637 · Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00008  
Lieferland der Herkunftsnachweise: Frankreich 92%, Schweden 8%\*



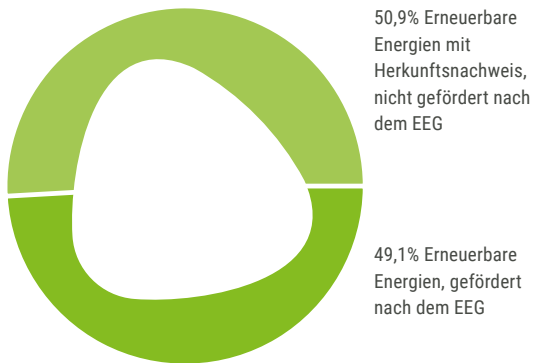
## Verbleibender Energieträgermix der Stadtwerke Aue-Bad Schlema

CO<sub>2</sub>-Emission in g/kWh: 325 · Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00004  
Lieferland der Herkunftsnachweise: Frankreich 92%, Schweden 8%\*



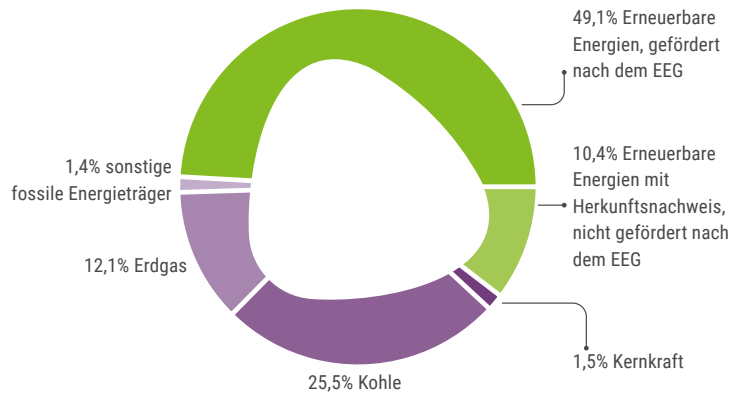
## Naturstrom-Mix der Stadtwerke Aue-Bad Schlema

CO<sub>2</sub>-Emission in g/kWh: 0,0 · Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0  
Lieferland der Herkunftsnachweise: Frankreich 92%, Schweden 8%\*



## Zum Vergleich Stromerzeugung in Deutschland

CO<sub>2</sub>-Emission in g/kWh: 324 · Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00004 (Quelle: BDEW)



Erneuerbare Energieträger · Fossile Energieträger und Kernkraft

\* Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.swaue.de](http://www.swaue.de) sowie Tel.: 03771 5566-33 oder in unserem Kundenbüro in Aue-Bad Schlema, Mühlstraße 4.